

Nutzung der Videokonferenzplattform „zoom“

Liebe Eltern,

wir erleben in der aktuellen Coronakrise eine ganz besondere Zeit, die im schulischen Zusammenhang manche Kompromissen mit sich bringt. Dennoch möchten wir Sie gerade in der Nutzung digitaler Lern- und Kommunikationsplattformen weiterhin aufklären.

Wir bieten an der Leibnizschule, wie auch an vielen anderen Schulen, die Nutzung der Videoplattform zoom.us an, die Videokonferenzen mit ganzen Klassen oder auch einzelnen Schülerinnen und Schülern erlaubt. Dazu haben wir eine Schullizenz erworben, die wir kostenfrei nutzen können. Wir bitten Sie, sich die Datenschutzhinweise des Unternehmens genau durchzulesen und zu bestätigen, dass Ihr Kind diese Software nutzen darf.

Für die Nutzung der Software zoom.us gelten folgende Datenschutzrichtlinien: <https://zoom.us/de-de/privacy.html>.

Zur Einhaltung europäischer Richtlinien schreibt das Unternehmen: <https://zoom.us/gdpr> und schränkt sich für den Schuleinsatz weiter ein: <https://zoom.us/docs/en-us/childrens-privacy.html>.

Einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Fragen gibt folgende Seite:

<https://www.golem.de/news/tracking-zoom-uebermittelt-heimlich-daten-an-facebook-2003-147539.html> und <https://www.eff.org/deeplinks/2020/03/what-you-should-know-about-online-tools-during-covid-19-crisis>

Zu Fragen der ehemaligen Weitergabe von Daten an *facebook* findet man:

<https://www.heise.de/mac-and-i/meldung/Zoom-beendet-Datenweitergabe-der-iOS-App-an-Facebook-4692815.html>.

Bitte drucken Sie bei Zustimmung diese Seite aus, unterschreiben Sie sie und senden ein Foto der Seite zurück an die Klassen-Kursleitung. Vielen Dank!

Wiesbaden, 30.03.2020

.....

Hiermit stimme ich der Nutzung der Software zoom.us für Videokonferenzen mit der ganzen Klasse, Teilgruppen sowie in Einzelgesprächen zu. Ich habe die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____, Klasse _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler/in

Anmerkung: Bei Schüler/innen ab 16 Jahren wird keine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.